

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung,
Frau Hinze

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/135

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Elbtalau: Schaffung und Betrieb einer weiteren Kindergartengruppe (3- bis 6-Jährige) in der Stadt Dannenberg (Elbe)

Jugendhilfeplanungsgruppe	28.09.2015	TOP
---------------------------	------------	-----

Jugendhilfeausschuss	08.10.2015	TOP
----------------------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Es wird festgestellt, dass für die Stadt Dannenberg (Elbe) innerhalb des Planbereiches Dannenberg (Elbe) ein Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen besteht.**
- 2.) **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Schaffung und für den Betrieb einer weiteren ganztägigen Kindergartengruppe (3- bis 6-Jährige) für die Stadt Dannenberg (Elbe) entsprechend der Leistungsbeschreibung und nach den Bewertungskriterien durchzuführen.**
- 3.) **Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt und der Kreisausschuss beschließt anschließend über die Vergabe an einen Bewerber.**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2015 wurden die Probleme hinsichtlich der konkreten Bedarfsplanung erläutert. Insbesondere die eingeschränkten Kapazitäten im Planbereich Dannenberg wurden erörtert. Aktuell kann auf Veränderungen, wie z.B. Zuzüge, Ansprüche von Flüchtlingskindern, Integrationsbedarfe etc. nicht reagiert werden. Mit dieser Planungsgrundlage ist es schwierig bis unmöglich, den tatsächlichen Bedarfen der Familien gerecht zu werden. Einzelne freie Plätze stehen in den Spielkreisen und begrenzt außerhalb des Stadtbereiches Dannenberg noch zur Verfügung. Jedoch sind diese Betreuungsangebote insbesondere für Eltern mit einem Betreuungsbedarf von mehr als 5 Stunden und für Eltern, die nicht mobil sind, nicht annehmbar. Selbst bei Umwandlung der Spielkreise Langendorf und Siemen, einschließlich Standortverlagerung, und nach Erweiterung der Kindertageseinrichtungen Bredenbock, Neu Darchau und Zernien können die tatsächlichen Betreuungsbedarfe im Planbereich Dannenberg nicht gedeckt werden.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Kämmerei bereits im Zusammenhang der Vorlagen für die Sitzung vom 09.07.2015 bezüglich der Kita-Bedarfsplanung zu bedenken gegeben hat, dass die Entscheidung für „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ automatisch auch eine Entscheidung für zusätzliche Kosten in nicht absehbarer Höhe ist. Finanzielle Möglichkeiten für „Reservekapazitäten“ bestehen im Rahmen des Haushaltsbudgets nicht.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung dennoch aufgrund der zwingenden Notwendigkeit mit einstimmigem Beschluss vom 09.07.2015 mit der Prüfung möglicher zusätzlicher erforderlicher Kapazitäten in den einzelnen Planbereichen beauftragt. Da sich die Betreuungslage in den übrigen Planbereichen, insbesondere im Planbereich Lüchow derzeit entspannt hat, schlägt die Verwaltung in einem ersten Schritt ein Vergabeverfahren zur Schaffung und für den Betrieb einer weiteren ganztägigen Elementargruppe für den Stadtbereich Dannenberg (Elbe), vor. Für die Ausschreibung sind eine Leistungsbeschreibung und Bewertungskriterien festzulegen. Es wird vorgeschlagen, dass folgende Leistungen von einem Bewerber im Ausschreibungsverfahren zu erbringen sind:

Leistungsbeschreibung:

- 1.) Einrichtung einer 25er-Ganztagsgruppe für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
- 2.) Betrieb der Kindertageseinrichtung im Stadtbereich Dannenberg (Elbe)
- 3.) Sicherstellung des Betriebes zum 1. März 2016
- 4.) Konzeptionell enge Anbindung an bestehende Krippeneinrichtungen
- 5.) Einhaltung der Mindeststandards nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz
- 6.) Erfahrungen/bestehende Kooperationen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- 7.) Nachweis als geeigneter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
- 8.) Vorlage eines pädagogischen Konzeptes
- 9.) Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzung des SGB VIII an Kindertageseinrichtungen und Beschreibung der Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- 10.) Finanzierungskonzept

Auf Grundlage der zu erbringenden Leistungen wird vorgeschlagen, folgende Bewertungskriterien festzulegen:

Bewertungskriterien:

Kosten	40 %
Sicherstellung des Betriebes zum 1.3.16	20 %
örtliche Anbindung	20 %
Konzeption	10 %
Erfahrung/Referenzen	10 %

Anlagen:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten einer 25er Gruppe mit einer Betreuung von 8 Stunden täglich können jährlich mit rund 75.000 Euro vermutet werden.

Bei dieser Berechnung wurde davon ausgegangen, dass die Personalkosten abzüglich Finanzhilfe ca. 90.000 Euro betragen, die Pauschalen (inkl. Verwaltungspauschale) sich auf ca. 11.000 € summieren und die laufenden Betriebskosten (Erhaltungsaufwand, Energiekosten, Müll etc.) wurden mit 9.000 € veranschlagt. Für die Miete, bzw. Tilgung eines Darlehens kann ein Betrag von bis zu 7€ pro m² monatlich für bis zu 100 m² veranschlagt werden, somit ca. 8.400 € jährlich.

Bei den Einnahmen aus Elternbeiträge wurden 21 Kinder zugrunde gelegt und die mittlere Einkommensstufe 4 vermutet = 44.000 € Einnahmen jährlich.

Anspruch besteht für Kinder von 3 bis 6 Jahren lediglich auf eine Betreuung von bis zu 4 Stunden täglich. Die Ausgaben für das Betreuungsangebot darüber hinaus sind somit freiwillig.

In Abzug gebracht werden müssen abschließend die Kostenbeteiligung der Samtgemeinde in Höhe von 25%.

Seitens der Kämmerei wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen und damit der Kosten insgesamt, die Zielerreichung aus dem Zukunftsvertrag weiter erschwert bzw. unmöglich macht.
